

DS PIA 03/17



Freiburg i. Br., 10.01.2017

Unser Zeichen: 04592.2

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Reichsgrafenstraße 19
79102 Freiburg i. Br.

Planungsausschuss am 25.01.2017

TOP 3 (öffentlich) **Handelsmonitor Oberrhein** hier: Sachstandsbericht

– zur Information –

1. Anlass

Das Projekt „Handelsmonitor Oberrhein – Evaluierung der landes- und regionalplanerischen Steuerung des Einzelhandels in Baden-Württemberg“ wurde im Oktober 2016 begonnen. Mit dem Projekt ist eine Vollerhebung des Einzelhandelsbestandes in den Regionen Mittlerer Oberrhein und Südlicher Oberrhein verbunden. Zusammen mit der Erhebung von 2007/2008 im Rahmen des INTERREG-IIIa-geförderten Deutsch-Französischen Handelsmonitors (vgl. RVSO DS PIA 09/07, DS PIA 10/08) ergibt sich ein zeitlicher Längsschnitt der Einzelhandelsentwicklung für einen Zeitraum von neun Jahren. Damit soll die Steuerungswirkung der Landes- und Regionalplanung zum großflächigen Einzelhandel untersucht werden.

2. Sachstand

Ziele

Die Ziele des Projekts ist eine Evaluierung der Erfolge und der Defizite der landesplanerischen und regionalplanerischen Regelungen. Das Land Baden-Württemberg und die Regionalverbände steuern aufgrund von § 7 Abs. 1 und § 11 Abs. 3 Satz 2 Nr. 5 LplG BW die Ansiedlung von raumbedeutsamen Einzelhandelsvorhaben. Diese raumordnerische Steuerung mit ihren Zielen (lebendige Zentren, flächendeckende Versorgung) ist in den vergangenen Jahren verschiedenen Einwendungen begegnet. Hierzu laufen verschiedene Vertragsverlet-

zungsverfahren der Europäischen Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland. Beanstandet wird, dass die raumordnerische Steuerung von Einzelhandelsansiedlungen die Niederlassungsfreiheit einschränken würde. Insbesondere der Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen und die Regionalpläne Stuttgart und Mittlerer Oberrhein sind aufgeführt.

Zudem wandeln sich die Verhältnisse in den Regionen (Migration, Demografie, Mobilität) und im Einzelhandel (elektronischer Handel, Vergrößerung der Verkaufsflächen, Filialisierung) beständig. Deshalb besteht ein rechtliches, politisches und wissenschaftliches Interesse daran, zu evaluieren, in welchem Umfang die raumordnerischen Steuerungsvorgaben ihre Steuerungsziele tatsächlich erreichen.

Mit der erneuten Erhebung soll in einem zeitlichen Längsschnitt ein Vergleich mit der ersten Bestandsaufnahme ermöglicht werden. Dadurch kommen die Veränderungen im Besitz der Städte und Gemeinden mit Einzelhandelsbetrieben zutage. Die so gewonnenen Erkenntnisse sollen in einem nächsten Schritt mit den textlichen und zeichnerischen Festlegungen der raumordnerischen Plansätze (Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg, Regionalpläne) überlagert und auf ihre Wirkungen untersucht werden. Auf dieser Basis soll analysiert werden, in welchem Umfang der raumordnerische Steuerungsanspruch und das reale Ansiedlungsgeschehen in der Raumschaft in einem mittelfristigen Zeitraum miteinander übereinstimmen. Die verbesserte Faktenlage ermöglicht eine Einschätzung der Erfolge und der Defizite unserer landesplanerischen und regionalplanerischen Plansätze. Insbesondere die Wirkungen der vier Ge- und Verbote (Konzentrationsgebot, Integrationsgebot, Kongruenzgebot, Beeinträchtigungsverbot) sind von Bedeutung.

Finanzierung

Für das Projekt sind insgesamt 130.000 Euro veranschlagt. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hat mit Bescheid vom 13.07.2016 eine Förderung von insgesamt 85.000 Euro bewilligt. Zur Finanzierung tragen die beiden Regionalverbände und die beiden Industrie- und Handelskammern jeweils 10.000 Euro Eigenfinanzierung bei. Darüber hinaus beteiligen sich die Regionalverbände Mittlerer Oberrhein und Südlicher Oberrhein mit eigenen Personal- und Reisekosten, die nicht förderfähig sind. Das Projekt wird zudem von den Handelsverbänden Nordbaden und Südbaden sowie der CCI in Strasbourg (*Chambre de Commerce et d'Industrie de Strasbourg et du Bas-Rhin*, seit 01.01.2017: ***Chambre de Commerce et d'Industrie de Région Alsace***) begleitet.

Der Zuschlag zur Erstellung der Evaluierung ging an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung (GMA). Bereits im Jahr 2008 hatte die GMA die Bestandserhebung durchgeführt.

Im Stadtkreis Freiburg sowie im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald gab es beim Vorgängerprojekt 2008 noch keine Erhebung. Die Erhebung in diesem Teil wird daher auch nicht vom Wirtschaftsministerium kofinanziert. Dankenswerterweise beteiligen sich hier die Stadt Freiburg im Breisgau (5.000 Euro) sowie die sieben Mittel- und Unterezentren im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (jeweils 1.200 Euro) finanziell am Projekt, so dass der Bestand in den beiden Regionen Mittlerer Oberrhein und Südlicher Oberrhein komplett erhoben werden kann.

Aktueller Stand

Die Erhebung war zum Jahresende 2016 bereits zu 80 % in der bisherigen Erhebungsregion von 2008 abgeschlossen. Derzeit läuft die Erhebung in den Landkreisen Breisgau-Hochschwarzwald und in der Stadt Freiburg. Bei der 2. Sitzung der Arbeitsgruppe am 21.12.2016 in Freiburg wurden die Herangehensweise zur Auswertung der aus der Vollerhebung gewonnenen Daten sowie die Operationalisierung zur Beantwortung der Untersuchungsfragen festgelegt. Die nächste Arbeitskreissitzung findet am 08.03.2017 in Karlsruhe statt.

Die Fertigstellung des Projektberichts ist für Sommer 2017 vorgesehen. Die Abschlussveranstaltung soll am 21.09.2017, 14.00 Uhr, in Offenburg stattfinden.

Als zusätzlicher Projektbaustein der Evaluierung ist die grenzüberschreitende Untersuchung der Einzelhandelsentwicklung auf französischer und deutscher Seite angedacht. Die CCI in Strasbourg hat Interesse an einer Kooperation signalisiert und wird ihre Bestandsdaten zum Einzelhandel zur Verfügung stellen. Vorgesehen ist eine Verknüpfung der Datensätze der CCI und des Handelsmonitors, um einen Vergleich 2008/2017 auf beiden Seiten des Rheins darzustellen. Damit können Unterschiede und Gemeinsamkeiten bei der Einzelhandelsentwicklung analysiert werden. Die GMA erstellt derzeit ein Angebot für diesen Ergänzungsauftrag. Die grenzüberschreitende Untersuchung kann im Rahmen des bestehenden Projektbudgets abgewickelt werden.

3. Position

Der Handelsmonitor Oberrhein ist ein bundesweit beispielhaftes Projekt, das im Sinne einer laufenden Raubeobachtung die Einzelhandelsentwicklung in einem größeren Raum detailliert beleuchtet. Damit wird erstmals in Baden-Württemberg evaluiert, in welchem Umfang die raumordnerischen Steuerungsvorgaben zum Einzelhandel ihre Ziele tatsächlich erreichen. Zudem werden die beiden Regionalverbände, die Städte und Gemeinden sowie die lokalen Handelsverbände aus der Studie wichtige Erkenntnisse zur kommunalen Einzelhandelsentwicklung gewinnen.